

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. H. Aler.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 8. Dezember 1885.

№ 112.

Die Kaiserliche Botschaft und die Presse

Wie schon so oft, hat sich auch bei Besprechung der Kaiserlichen Botschaft von Neuem gezeigt, daß die Presse in den Provinzen die politische Bedeutung eines hervorragenden Actes besser zu beurtheilen im Stande ist, wie diejenige der Hauptstadt, die meist unter dem Eindruck einseitiger Parteilichungen steht und sich zu der Höhe des Standpunkts nicht aufzuschwingen vermag, von dem aus allein eine Rundgebung wie die von dem Kaiser an den Reichstag gerichtete zu beurtheilen ist.

Der Eindruck, den die Kaiserliche Botschaft im Lande gemacht hat, legt davon Zeugniß ab, daß dieselbe als ein klärendes Ereigniß nach zwei Richtungen hin betrachtet wird: einmal wird ihre Bedeutung darin gesucht, daß sie das Land darauf aufmerksam macht, wie weit die bunt zusammengesetzte Majorität des Reichstags in der Befriedigung ihrer oppositionellen Bedürfnisse geht, und ferner wird in den Darlegungen der Botschaft über die Rechte der Einzelstaaten und ihres Verhältnisses zum Reiche eine grundlegende Erläuterung der Grundlagen erblickt, auf denen das Reich beruht und deren Aufrechterhaltung die Bedingung zur Befestigung der Einheit und des von allen Seiten in den Reichsbund gesetzten Vertrauens ist.

Und in der That ist hierin allein Bedeutung, Zweck und Absicht der Botschaft zu erkennen. Durch dieselbe sollte weder die Erörterung der von Preußen verfügten Ausweisungsmassregeln an sich verhindert, noch, wie irrig angenommen wurde, das Interesse der Einzelstaaten auf Kosten des Reichs in den Vordergrund geschoben und somit den gegen den Reichsgedanken gerichteten particularistischen Bestrebungen Vorschub geleistet werden. Die sich an den Stat des Reichskanzlers anknüpfende Debatte über die Zweckmäßigkeit der Ausweisungen, an der sich Fürst Bismarck selbst betheiligte und die von keiner Seite zu verhindern gesucht wurde, beweist, daß dem Reichstage das Recht, über diese Frage sich zu äußern, nicht bestritten werden sollte. Die Kaiserliche Botschaft erhob nur Widerspruch dagegen, daß in der Form einer an die „Reichsregierung“ gerichteten Interpellation indirect an das Reich die Zumuthung und Aufforderung gerichtet wurde, Schritte wegen einer Maßregel zu unternehmen, welche der König von Preußen in Ausübung eines unbestreitbaren, den Einzelstaaten verbliebenen Hoheitsrechts, wie es die Ausweisung fremder Unterthanen ist, getroffen hat. Diese in der Interpellation zum Ausdruck gelangte, mit dem zwischen Reich und Einzelstaaten bestehenden verfassungsmäßigen Verhältniß unvereinbare Auffassung verlangte um so mehr eine feierliche Zurückweisung, als sich aus dem Vorgehen des Reichstages Konsequenzen hätten entwickeln können, welche für den inneren Frieden und den Bestand des Reichs gefährlich gewesen wären. Durch die Betonung des einzelstaatlichen Hoheitsrechts sollte aber keineswegs das Interesse und das Recht des Reichs in irgend einer Weise verkürzt und den Bestrebungen gedient werden, welche das feste Gefüge des Reichs zu Gunsten particularer Interessen lockern wollen. Im Gegentheil: durch Festhaltung an den bestehenden Rechtsverhältnissen und durch Klarlegung der dem Reich übertragenen und der den Einzelstaaten verbliebenen Hoheitsrechte ist den wohlverstandenen Interessen des Reichs kein geringerer Vorschub geleistet worden als denen der Einzelstaaten: denn die nationale Einheit kann nur gefördert werden durch gewissenhafte Schonung der den Staaten verbliebenen Rechte, deren Beeinträchtigung das Vertrauen zum Reich erschüttern und im letzten Ende diesem selbst sehr fühlbar werden würde.

Wenn sich aber — wie auf der Hand liegt und sich bei einer Rundgebung des Schöpfers und Schirmherrn des Reichs von selbst versteht — die Botschaft keineswegs gegen den Reichsgedanken

richtet, so kehrt sie sich doch gegen die Gewalt, welche die Mehrheit des Reichstags, eines verfassungsmäßigen Organs des Reichs, sich durch Form und Inhalt der Interpellation beizulegen suchte. Diese Majorität glaubte, den König von Preußen wegen eines innerhalb seines Gebiets kraft seines Souveränitätsrechts verfügten Maßregels zur Verantwortung ziehen zu können. Dieser Mißbrauch der parlamentarischen Gewalt verdiente denselben feierlichen Widerspruch wie die Gefinnung, welcher dieser Mißbrauch dienen sollte. Wenn diesen Bestrebungen nicht durch eine einfache Erklärung von Seiten des leitenden Staatsmannes, sondern durch das feierliche Wort der Kaiserlichen Botschaft begegnet wurde, so wird dies — und darin bestätigen uns die Auslassungen eines großen Theils der Presse — von dem Lande als ein Beweis dafür angesehen, welchen hohen Werth unser Kaiserlicher Herr auf die Beseitigung aller das Wohl des Reichs störenden und die gesunde nationale Entwicklung hemmenden Einflüsse und Strömungen legt.

Arbeiterschutz.

Alle Länder mit hoch entwickeltem Industriebetrieb, mit Ausnahme Belgiens, besitzen eine sog. Fabrikgesetzgebung, d. h. sie haben Bestimmungen getroffen zum Schutze der physischen, geistigen und sittlichen Entwicklung der Arbeiter. Die Fabrikgesetzgebung des Reichs ist in der Gewerbeordnung enthalten und der Reichstag ist eben dabei, eine Reihe aus seiner Mitte gestellter Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu beraten.

Die Bestimmungen für das physische Wohl des Arbeiters haben auch Bedeutung für das sittliche und geistige Leben und umgekehrt, weshalb eine Eintheilung nach diesen Gesichtspunkten nicht zweckmäßig erscheint. Allen den dem Reichstag vorliegenden Anträgen ist der Gedanke gemeinsam: Schutz der Arbeitskraft durch Einschränkung der Arbeit; sie laufen dabei nach drei Richtungen aus: Sonntagsruhe, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Festsetzung eines Maximums der Dauer der Tagesarbeit. Wie ist in diesen drei Beziehungen der gegenwärtige durch die Gewerbeordnung geschaffene Zustand?

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Bei Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren sind die Unternehmer verpflichtet, die durch das Alter derselben gebotene besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht, Kinder zwischen 12 und 14 Jahren höchstens 6 Stunden täglich, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren höchstens 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, worunter Kinder und junge Leute zwischen 12 und 16 Jahren verstanden werden, an Sonn- und Festtagen ist verboten. — Wöchnerinnen dürfen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht zur Arbeit zugelassen werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann die Verwendung von jugendlichen Arbeitern, sowie von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagt oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht, insbesondere kann für gewisse Fabrikationszweige die Nachtarbeit der Arbeiterinnen verboten werden.

Daß diese Bestimmungen allenthalben genügend und lückenlos seien, wird von keiner Partei behauptet. Um so mehr gehen die Anschauungen über das Wie der Abänderung und das Maß der Ergänzung auseinander. Der Arbeiter-Schutzgesetzentwurf der Socialdemokraten begnügt sich nicht damit, neue umfangreiche Bestimmungen über das ganze Arbeitsverhältniß nach allen drei

gedachten Richtungen hin zu treffen, sondern will auch eine Reihe organisatorischer Fragen (Arbeitsämter, Arbeitskammern, Schiedsgerichte) zugleich und zwar in recht schablonenhafter Weise erledigen. Der Antrag von Lieber u. Gen. (Centrum) erstreckt sich ebenfalls nach allen drei Richtungen hin, jedoch ohne das organisatorische Beiwerk, der Eventualantrag Hize (Centrum) hat den Maximalarbeitstag in Textilfabriken und endlich der Antrag Lohren (deutsche Reichspartei) die Frauen- und Kinderarbeit zum Gegenstande.

Die Stellung der Regierung ist durch eine Rede des Staatssecretärs von Bötticher im Allgemeinen gekennzeichnet worden. Was die Sonntagsfrage betrifft, so ist zunächst eine Zusammenstellung der in den Einzelstaaten, hierüber bestehenden Bestimmungen beabsichtigt, welche dem Reichstage demnächst zugehen soll. Im Uebrigen wird die noch nicht abgeschlossene Sonntagsenquete ergeben, in wie weit durch ein allgemeines Verbot der Sonntagsarbeit die gewerblichen Interessen geschädigt werden würden. Hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit sind eingehende Vorarbeiten der Regierung vorhanden. Anders liegt die Sache mit dem Maximalarbeitstag, der Minister erklärte sich entschieden gegen denselben unter Bezugnahme auf die Thatsache, daß er nach den Erfahrungen der Länder, in denen er gesetzlich bestehe, praktisch sich nicht durchführen lasse.

Die bisherigen Verhandlungen haben deutlich bewiesen, daß über manchen entscheidenden Punkt noch sehr wenig Klarheit herrscht und mit großer Vorsicht vorgegangen werden muß. Denn einmal liegt die Gefahr nahe, daß die Industrie mit Durchführung aller beabsichtigten Maßregeln in ihrem Wettbewerbe mit dem Auslande zurückgehen muß oder daß die Bestimmungen nur auf dem Papiere stehen bleiben. Ebenso kommt aber auch das Interesse der Arbeiter in Betracht. Man stelle sich nur eine bisher auf den Verdienst von Mann, Frau und Kind angewiesene Arbeiterfamilie vor, welche sich plötzlich einem Verbot der Kinderarbeit, einer Einschränkung der Arbeitszeit der Frau auf 6 Tagesstunden und des Mannes auf 10 Stunden und dem unbedingten Zwang, Sonntags ganz zu feiern, gegenüber sieht, und frage sich, ob sie alle diese Wohlthaten auf einmal ohne Hunger und Noth ertragen könnte. Die Antwort wird eine dringende Mahnung zu besonnenem und schrittweisem Vorgehen enthalten.

Die Eintracht unter den Freisinnigen.

Als die Fortschrittler und Secessionisten sich zu der „Freisinnigen Partei“ vereinigten, ließen sie sich von der Absicht leiten, eine größere Einheit und Geschlossenheit in dem Kampfe gegen die Regierung und die staatszerhaltenden Parteien herzustellen. Die Eintracht wurde bald durch die gemeinsamen Rundreisen so verschiedener Männer, wie Richter, Hänel, Rickert zu bethätigen und aller Welt vor die Augen zu führen gesucht. Aber schon in der Geburtsstunde der neuen Partei machte sich ein tieferer Zwiespalt geltend, der freilich möglichst zu vertuschen gesucht wurde. Die Herren Philipps und Lenzmann machten die Fusion nicht mit, theils aus Abneigung gegen die Secessionisten, theils wegen der gänzlichen Gleichgültigkeit, welche das neue Programm gegenüber den immer dringender werdenden Bedürfnissen der socialen Frage bekundete. Diese war es, welche den ersten Mißklang in die freisinnige Harmonie brachte.

Seitdem hat sich dieser Zwiespalt auch in die — wie man nach der Ausscheidung der Herren Philipps und Lenzmann glauben konnte — nunmehr vollständig in sich geeinigte und gereinigte Partei verpflanzt. Bei einem Theil derselben sehen wir eine entschiedene Neigung hervortreten, wenn auch nicht wegen der socialen, so doch wegen der demokratischen Prinzipien nähere Fühlung mit der Socialdemokratie zu suchen. Schon vor zwei Jahren bewies Herr Träger bei der Agitation zu den Berliner Communalwahlen in einer Volksversammlung den Socialdemokraten haarklein, daß sie, wenn sie auch in verschiedenen Punkten anderer Meinung seien, doch zur liberalen Partei gehören. Dieser Lockruf hat verfangen: in einer neulich stattgehabten Versammlung quittirte Herr Hasenclever seinem „Freunde Träger“ dankend für das Liebeswerben und empfahl den Socialdemokraten, die Freisinnigen im Kampfe gegen die gemeinsamen Gegner zu unterstützen.

Auch in anderer Richtung sind neuerdings tiefere Gegensätze innerhalb der Partei zu Tage getreten. Neulich hat Herr Baumbach bei der Berathung der Arbeiterschutzanträge sich auf den streng manchesterlichen Standpunkt der Nichteinmischung des Staates in die Arbeiterverhältnisse gestellt, und gleich darauf trat ein anderes Mitglied der Partei, Herr Halben auf, um im Namen eines Theils derselben die Nothwendigkeit des Eingreifens des Staates für die Regelung der Arbeiterverhältnisse nach der Richtung des dem Arbeiter zu gewährenden Schutzes gegen industrielle Ausbeutung zu betonen. Ein Echo findet er in dem Berl. Tzbl., welches auf Grund der Erklärungen desselben mit seiner Forderung von Neuem hervortritt, daß „die Socialreform auch in der freisinnigen Partei mehr und mehr Boden fassen und eine klare, feste, den liberalen Grundsätzen entsprechende Gestalt gewinnen“ möge.

Angeichts dieser Erscheinungen, welche noch durch die getrennten Abstimmungen über das Sozialistengesetz, über den neuen Direktor im Auswärtigen Amt und noch durch eine Reihe weiterer Beispiele illustriert werden könnten, ist wohl die Frage gestattet, worin denn die freisinnige Partei noch einig ist, wenn sie es in dieser für die Gegenwart wichtigsten Frage nicht ist. Die Antwort hierauf ist nicht schwer: sie ist einig in allen negativen Bestrebungen, so lange es sich für sie um politische Machtfragen handelt. Da stellen sie sogar eine Einigkeit mit Socialdemokraten, Centrum, Polen u. s. w. her. Bei concreten und positiven Fragen, wo es sich um eine Anerkennung und sachliche Erörterung realer Bedürfnisse handelt, zerstäuben sie in verschiedene Windrichtungen. Daher auch die Weigerungen des Hauptführers, ein positives Programm aufzustellen; denn jede Erörterung einer rein sachlichen Frage muß die Gegensätze hervorrufen.

Kann aber eine Gesellschaft wohl lange in sich zusammenhalten, welche in dem „Widerstande“ allein ihre Einigung findet? Gewiß nicht, sobald der Widerstand auf einen Gegenstand stößt, welcher stark und wichtig genug ist, die in der Partei verborgenen principiellen Gegensätze an's Licht zu ziehen. Das wird mehr und mehr bei der Socialreform der Fall sein, das wird auch wieder bei dem Sozialistengesetz beobachtet werden können und das muß schließlich auch endlich bei der Behandlung nationaler Interessen zum Vorschein kommen. Von der Furcht vor den gefährlichen Wirkungen der freisinnigen Oppositionspolitik sind wir schon längst befreit, der gänzliche Verfall einer Partei, auf welche die Erörterung der immer mehr ihr Recht fordernden realen Bedürfnisse einen zerstörenden Einfluß übt, kann nur eine Frage der Zeit sein.

Ein Jahr Colonialpolitik.

Seit der Veröffentlichung der ersten diplomatischen Actenstücke über die Anfänge unserer Colonialpolitik im Togogebiet, in der Biafra-Bai und Angra Pequena ist jetzt gerade ein Jahr vergangen. Was seitdem geschehen theils zur Befestigung der im vorigen Jahre unter deutschen Schutz gestellten Gebiete und zur Errichtung einer geordneten Verwaltung in denselben, theils zur weiteren Ausdehnung des Besitzes und für den Erwerb neuer Gebiete, ist dem Bundesrath und Reichstage soeben in einer „Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete“ mitgetheilt worden.

Dieses Actenstück, durch welches man ein ebenso vollständiges wie übersichtliches Bild von dem Umfang und den ersten Einrichtungen der deutschen Schutzgebiete enthält, ist, so wenig dies auch sein eigentlicher Zweck ist, eine glänzende Widerlegung der geflüchteten von der Opposition verbreiteten Auffassung, daß die Colonialpolitik ins Stocken gerathen und Erhebliches auf diesem Gebiete bisher nicht geleistet sei. Wer unbefangen und gerecht zu urtheilen versteht, wird vielmehr anerkennen müssen, daß innerhalb dieses Jahres in dem von vornherein für den Grundgedanken der deutschen Colonialpolitik festgestellten Rahmen seitens der Regierung Alles geschehen ist, was sich verständiger Weise erwarten ließ. Es gilt dies von der weiteren Ausdehnung des colonialen Besitzes, wie von den ersten Einrichtungen der Verwaltung.

In ersterer Beziehung wird der Erwerbungen in Ostafrika gedacht, welche die von der Gesellschaft für deutsche Colonisation unter Dr. Karl Peters entsandte Expedition gemacht hat und welche am 27. Februar 1885 unter Kaiserliches Protectorat

gestellt wurden; ferner der Uebernahme der Schutzherrschaft über das Festlandgebiet des Sultans von Witu (Suaheli). Bekanntlich protestirte der Sultan von Zanzibar gegen das deutsche Protectorat der von der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft erworbenen Gebiete, wie er sich auch Uebergriffe gegen das Gebiet des Sultans von Witu erlaubte. Der Entsendung eines deutschen Geschwaders nach Zanzibar war es zu danken, daß der Sultan Said Baigash am 13. August d. J. sowohl die Schutzherrschaft des deutschen Kaisers über die deutschen Schutzgebiete als auch die Schutzherrschaft über das Suaheli-Land anerkannte. Wir erfahren ferner, daß mit Zanzibar Verhandlungen wegen Abschlußes eines Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrags eingeleitet worden sind, in welchen dem deutschen Reiche das freie Gebrauchsrecht an dem für die ostafrikanische Gesellschaft wichtigen Hafen Dar-es-Salam bereits eingeräumt ist. Spätere Erwerbungen der Gesellschaft nach Norden hin sind bisher noch nicht unter den Schutz des Reichs gestellt worden, da zunächst von Deutschland, Frankreich und England zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten in gemeinschaftlicher Commission die Gebietsansprüche des Sultans von Zanzibar geprüft werden sollen.

Das Gebiet von Angra Pequena in Südwestafrika hat durch Abschluß von Verträgen mit den benachbarten Häuptlingen im Laufe des Jahres eine weitere Ausdehnung nach dem Innern erhalten, welche sich auf Grund einer Verständigung mit England bis zum 20. Grad östlicher Länge (Greenwich) und somit bis zu den Grenzen des von England occupirten Betschuanalandes erstrecken kann; England hat zugleich darauf verzichtet, sich jeder Einwirkung auf die Häuptlinge dieses Gebietes, welche noch nicht unter deutsche Schutzherrschaft getreten sind, zu enthalten. — Die Erwerbungen in der Südsee und die Verhandlungen mit England betreffs der Grenzabsteckung auf Neu-Guinea sind bekannt.

Bei dieser Erweiterung des colonialen Gebietes suchte die Regierung stets volle Klarheit bezüglich der Grenzen anderen Staaten und Völkern gegenüber herzustellen, jede Beeinträchtigung der Rechte dritter zu vermeiden, aber auch unbegründete Ansprüche mit Festigkeit und Erfolg zurückzuweisen; andererseits ließ sie sich hierbei auch stets von dem Grundgedanken leiten, daß der Schutz und die Aufsicht des Reichs den deutschen Handelsunternehmungen zu folgen und nur soweit einzutreten habe, als sich für dieselben ein Bedürfnis geltend macht.

Dieser letzte Grundsatz war auch maßgebend bei der vorläufigen Regelung der inneren Verhältnisse der Colonien. Bezüglich der Erwerbungen der Neu-Guinea-Compagnie und der deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft konnte sich das Reich eines unmittelbaren Eingreifens in die Gestaltung der inneren Verhältnisse enthalten: hier haben die Corporationen selbst, wenn auch unter Kaiserlicher Aufsicht, die politische und administrative Organisation übernommen; in Ostafrika ist einem Leiter des Unternehmens die Ausübung der Gerichtsbarkeit übertragen, die Neu-Guinea-Compagnie will aus eigener Kraft ein Staatswesen aufrichten und ist ihr in Ansehung der dortigen Verhältnisse das ausschließliche Recht verliehen worden, Grundwerb vorzunehmen. Der Kaiserliche Commissar hat hier nur die Anlegung eines einfachen Grundbuchs angeordnet und den Verkauf von Waffen, Munition, Sprengstoffen und Spirituosen an die Eingeborenen sowie die Wegführung einheimischer Arbeiter verboten. Ueber die Verhältnisse von Angra Pequena liegen noch nicht genügende Ermittlungen vor; der dorthin entsandte Commissar hat zunächst diese Verhältnisse zu prüfen und dafür zu sorgen, daß den deutschen Unternehmungen kein Hinderniß bereitet werde.

Anders liegen die Dinge im Kamerun- und Togogebiet, wo es nicht hat gelingen wollen, die dort interessirten Handelshäuser zur Bildung einer mit der localen Verwaltung zu vertrauenden Corporation zu bewegen; hier haben die dorthin entsandten Kaiserlichen Beamten unmittelbar in die Regelung der Verhältnisse eingreifen müssen. Zunächst ist hier für die Führung der Verwaltung ein aus drei in der Colonie ansässigen Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath gebildet worden, welcher die Verordnungen des Gouverneurs zu begutachten hat. Ferner ist für die Ausübung der Gerichtsbarkeit ein „Schiedsgericht“, bestehend aus dem Gouverneur oder dessen Stellvertreter, einem Protocollführer und zwei europäischen Beisitzern,

gebildet worden; Streitigkeiten unter Eingeborenen werden durch Einzelrichter, zu denen Colonialbeamte ernannt werden, erledigt und nur in wichtigen Fällen dem Schiedsgericht übergeben; Streitigkeiten zwischen Eingeborenen und Europäern werden in erster Instanz von den Einzelrichtern, in zweiter Instanz vom Schiedsgericht, Streitigkeiten zwischen Europäern unter einander nur von letzterem erledigt. — Weiter sind hier die Anfänge zu einer Zoll- und Steuerverwaltung, zu einer Lootsen- und Schiffsordnung gemacht worden: für die Tonne Palmöl ist ein Ausfuhrzoll von 5 Mark, für Palmkerne von 2½ Mark, ferner für den Handel mit Spirituosen eine Lizenzabgabe von 2000 Mark jährlich für jedes Geschäftshaus eingeführt.

Alle diese der Denkschrift entnommenen Mittheilungen zeugen von dem Ernst und der Umsicht, welche die Regierung in der Durchführung der dem Reiche erwachsenen neuen Aufgabe der Colonialpolitik bethätigt. Das deutsche Volk wird mit Befriedigung daraus entnehmen, daß die Colonialpolitik innerhalb ihres ersten Jahres einen vielversprechenden Anfang gemacht hat und auch in Zukunft der vollen Theilnahme und Unterstützung bedarf, die sie vor Jahresfrist gefunden.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Der Minister des Innern hat sich im Interesse der Zweckbestimmung und der öffentlichen Sicherheit der öffentlichen Sparkassen damit einverstanden erklärt, daß denselben die Errichtung von Filialen, welche im Geschäftsbezirk einer anderen öffentlichen Sparkasse liegen, nicht gestattet werde; vielmehr soll die Errichtung von Filialen auf die Grenzen desjenigen Communalverbandes beschränkt bleiben, welcher die Sparkasse gegründet und die Garantie für dieselbe übernommen hat.

Die Königliche Eisenbahn-Direction Elberfeld ist darauf bedacht gewesen, in den ihr unterstellten Eisenbahnwerkstätten nicht nur — wie meistens der Fall zu sein pflegt — im Schlosserhandwerk, sondern auch in anderen beim Werkstättenbetriebe vertretenen Handwerken (Dreherei, Schreinerei, Sattlerei, u. s. w.) Lehrlinge auszubilden zu lassen. Unter der Voraussetzung, daß hierdurch der Verwaltung besondere Kosten nicht erwachsen, namentlich eine Erweiterung oder Neueinrichtung von Lehrwerkstätten nicht erforderlich wird, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten den übrigen Eisenbahn-Directionen anheimgestellt, ob sie dem Vorgange der genannten Direction folgen wollen. Bedingung aber ist, daß die Annahme und Ausbildung von Lehrlingen der betreffenden Handwerke auf das durch den dauernden eigenen Bedarf der Verwaltung bedingte Maß beschränkt bleibt, da es nicht Aufgabe der Eisenbahnverwaltung sein kann, über diesen Bedarf hinaus Lehrlinge auszubilden.

Den Königlichen Provinzial-Schulcollegien sind vom Kultusminister Exemplare der von dem Verbands der Thierschutzvereine des Deutschen Reiches herausgegebenen Druckschrift: „Leitfaden für die Erziehung der Kinder zur Beschützung der Thiere, von Rektor Carl Wilhelm Peter in Cassel“ mit dem Auftrage übersandt worden, je 1 Exemplar den Königlichen Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren, sowie den Königlichen Präparanden-Anstalten zu überweisen. Die verbleibenden Hefte sollen an Lehrer oder Schüler der bezeichneten Anstalten in geeigneter Weise vertheilt werden.

Im Jahre 1884 starben in Preußen 761 172 Personen (einschließlich 43 123 todtgeborener), davon gehörten 398 849 dem männlichen und 362 323 dem weiblichen Geschlecht an. Seit 1881 ist die absolute Zahl der Sterbefälle stetig gestiegen, dagegen hat sich das Verhältniß zu den am Anfange eines jeden Jahres lebenden Personen gar nicht geändert; in den letzten vier Jahren kamen etwa 26,5 bis 26,9 Sterbefälle auf 1000 Lebende. Die während dieser Zeit beobachtete Sterbeziffer ist eine recht günstige; in den Jahren von 1816 bis zum Schlusse des Jahres 1880 sank die allgemeine Sterbeziffer nur viermal (1821, 1844, 1860 und 1879) unter den Betrag von 27 pro Mille. Unter den verstorbenen ledigen und verheiratheten Personen gehörte (im Jahre 1884) die Mehrzahl dem männlichen Geschlecht an, unter den verwitweten und geschiedenen die Mehrzahl dem weiblichen Geschlecht. Unter den Gestorbenen befanden sich bezüglich des Alters 389 542 Kinder von 0 bis 15 Jahren, 328 507 erwachsene, über 15 Jahre zählende Personen; nahezu die Hälfte aller Gestorbenen (47,75 Procent) hatte noch nicht das fünfte Lebensjahr erreicht. Außerordentlich stark war die Zunahme der Sterbefälle bei allen Kinderkrankheiten, namentlich bei Masern und Röttheln, Scharlach, einheimischem Brechdurchfall, Diarrhöe, Skropheln und englischer Krankheit, sowie Diphtherie und Croup. Aber auch manche

andere Todesursachen haben sich im Jahre 1884 stärker geltend gemacht als im Vorjahre: dazu gehören akuter Gelenkrheumatismus und Krebs, die Nieren-, Herz- und Gehirnkrankheiten, sowie leider auch Mord und Todschlag. Allein 87 Kinder im ersten Lebensjahre fielen der letztgenannten Todesursache zum Opfer. Erfreulich ist die Abnahme der durch Verunglückungen und Selbstmord hervorgerufenen Todesfälle um 3,26 bzw. 6,07 Procent. Unter den Selbstmördern des Jahres 1884 befanden sich 51 Knaben und 12 Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren, 206 männliche und 78 weibliche Personen über 15 bis 20 Jahre, 44 Männer und 9 weibliche Personen hatten das hohe Alter von 80 Jahren überschritten. Die Zahl aller Selbstmörder betrug 5013, wovon 885 oder 17,65 Procent dem weiblichen Geschlechte angehörte.

Politische Tagesfragen.

Dem Bundesrath sind zwei für Elsaß-Lothringen bestimmte Gesetz-Entwürfe zur Beschlußfassung zugegangen, der eine betrifft die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen und die Zuständigkeit der Amtsgerichte, der andere eine Grundbuchordnung. — Ferner liegen dem Bundesrath die aus den Verhandlungen des in diesem Jahre zu Lissabon stattgehabten Postcongresses hervorgegangenen Vereinbarungen, nämlich 1. die Zusatzabkommen: a. zum Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878; b. zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe; c. zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen; d. zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe nebst Schlußprotocoll, 2. das Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst nebst zwei erläuternden Denkschriften vor.

Wie der Köln. Zeitg. aus Madrid gemeldet wird, hat der Minister-rath den durch Vermittelung des Papstes mit Deutschland zu Stande gekommenen Vertrag über die Carolineninseln unverändert angenommen und die von dem früheren Minister Ebuahen eingegangene Vereinbarung ratificirt. Wie es heißt, erhält Spanien die Oberhoheit über die Carolinen, Deutschland dagegen volle Handels- und Schifffahrtsfreiheit daselbst, eine Kohlen- und Schiffsstation und außerdem hat Deutschland die Verlängerung des bestehenden Handelsvertrags, der mit dem Jahre 1887 ablaufen würde, um weitere fünf Jahre erreicht.

Es bestätigt sich, daß das deutsche Kanonenboot „Nautilus“ von der gesammten Gruppe der Marschallinseln Besitz ergriffen und dieselbe unter deutsches Protectorat gestellt hat. Die Inseln liegen östlich von den Carolinen. Die wichtigste Insel Jaluit besitzt einen der besten Häfen der Welt, eine geräumige, vollständig geschützte Lagune, welche durch fünf verschiedene Passagen zu erreichen ist. Die bedeutendsten Niederlassungen in Jaluit gehören der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft und der deutschen Firma Robertson u. Hemsheim, welche letztere auch das deutsche Konsulat vertritt, das seit 1879 seinen Sitz in Jaluit hat; außerdem ist dort noch ein hawaiisches Konsulat und eine nordamerikanische Konsular-Agentur. Während die Thätigkeit des deutschen Konsulats von Jahr zu Jahr sich vergrößert hat, ist die Bedeutung des hawaiischen in neuerer Zeit mehr und mehr geschwunden. Außer in Jaluit besitzen die genannten deutschen Firmen Niederlassungen auch auf den Inseln Ebon, Namorik, Mille, Arno, Majuru, Malolab und Mejit, während die dritt wichtigste Firma, das Auckland-Haus Henderson u. Mac Farlane, ihre Hauptstation auf Majuru und außerdem noch sechs Unterstationen auf anderen Inseln der Gruppe, und die amerikanische Firma Ingalls u. Capelle ihre Hauptstation auf Legieb und zwölf Nebenstationen auf anderen kleineren Inseln angelegt hat. Was den Verkehr im Hafen von Jaluit anlangt, so liegen dem „Hamb. Kor.“ gegenwärtig nur die Statistiken für das Jahr 1883 vor; in dem genannten Jahre sind daselbst 67 Schiffe eingelaufen, darunter 39 deutsche, 3 englische, 7 amerikanische, 1 französisches, 1 dänisches, 5 hawaiische und 11 unter der Jaluit-Flagge, welche den Häuptlingen der Insel am 29. November des Jahres 1878 von dem Kommandanten S. M. S. „Uriadne“ verliehen worden ist, als derselbe mit den dortigen Ober-Häuptlingen Lebon (Kabua) und Letabalin namens des Deutschen Reiches eine Uebereinkunft abschloß, und aus fünf horizontalen Streifen, Schwarz, Weiß, Roth, Weiß, Schwarz, besteht. Der Exportwerth der Produkte, der sich seither selbstverständlich noch gesteigert hat, bezifferte sich im Jahre 1883 auf 800 000—1 000 000 M.

In der ultramontanen Presse wird die Missionsdebatte bezw. die auf die betreffende Interpellation erfolgte Antwort des Fürsten Bismarck nach Kräften dazu ausgebeutet, um der katholischen Bevölkerung die Nothwendigkeit rücksichtsloser Opposition gegen die Regierung darzuthun. Der Westf. Merkur ist der Meinung, daß bereits „viele Katholiken“ auf und dran waren, sich zu der Regierungspolitik freundlicher zu stellen und sogar auch sich mit dem Gedanken der Zustimmung zu dem militärischen Septennat zu befreunden. Durch seine

Antwort habe der Reichskanzler mit rauher Hand die Ansätze dieser Strömung vernichtet. Kein „einziger Katholik“ werde solchen Neben-Geschmack abgewinnen und wenn es so weiter gehe, „dann kündigen wir ihm alle wieder den Krieg bis zum Neujahr an“. Die Nordd. Allg. Ztg. erwidert darauf, daß der Krieg nicht erst angekündigt zu werden brauche, sondern vom Centrum schon längst begonnen sei. Mit letzterem sei kein Bund zu flechten und sei ein dauernder Bruch zwischen Centrum und der Regierung unvermeidlich; letztere habe keine Wahl: das Centrum wolle den Kampf, weil sein Führer in ihm das einzige Mittel sehe, durch das er seine Gefolgschaft zusammenhalten könne; das Centrum verdanke seine Machtstellung dem Kulturkampf, mit diesem stehe und falle es, und es werde fallen, denn eben jene Kunst, mit deren Hilfe das Centrum allein ins Leben gerufen werden konnte, sei kurzlebig, weil sie im Widerspruch stehe mit den elementarsten Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Die ultramontane Köln. Volksztg. ist mit den Ausführungen des Westf. Merkur nicht zufrieden, weil dieselben ihr zu zahm sind; sie bestreitet, daß in katholischen Kreisen eine entgegenkommende Strömung vorhanden gewesen sei, und polemisiert gegen die „weichen Seelen“, die erst jetzt wieder den Krieg bis zum Neujahr ankündigen und erst durch die Missionsdebatte von dieser Nothwendigkeit überzeugt worden seien; erreicht werde nur etwas, wenn das Centrum den Kanzler stets und unter allen Umständen schroffen Widerstand leiste. — Der Westf. Merkur entschuldigte sich hierauf und suchte sich bei der Köln. Volksztg. wieder dadurch in Respect zu setzen, daß er erklärte, er verfolge das Ziel, durch „radicale“ Vorschläge (Streichung aller Colonial- und Marineforderungen u. s. w.) eine Auflösung des Reichstags gewissermaßen zu provociren. Die Köln. Volksztg. ist aber mit dem Verhalten dieser von dem Westf. Merkur vertretenen zahllosen Katholiken nicht einverstanden und protestirt gegen den Unverstand der „vielen Katholiken“, welche angeblich heute sämmtliches Porzellan entzwei schlagen wollen, nachdem sie noch gestern daran dachten, ihren Frieden mit dem Reichskanzler zu machen; „das Hin- und Herfackeln ist gegenüber einer Politik, wie derjenigen des Fürsten Bismarck am wenigsten am Platz“.

Diese Zeitungsstimmen beweisen, daß die ultramontanen Blätter sich jetzt in der Opposition gegen die Regierungspolitik den Rang abzulaufen suchen, und daß andererseits die Nordd. Allg. Ztg. ihrerseits von der Nothwendigkeit eines definitiven Bruches mit dem Centrum überzeugt ist.

Dem Reichstage sind die Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungs-Geschäftes für das Jahr 1884 zugegangen. Aus denselben geht hervor, daß in den Bezirken des 1. bis einschließlich 15. Armeecorps in den alphabetischen und Restantenlisten in Summa 1 210 684 Mann geführt wurden. Davon sind ausgehoben worden 124 495 und zwar für das Heer zum Dienst mit der Waffe 118 575, zum Dienst ohne Waffe 3427; für die Flotte aus der Landbevölkerung 1020, aus der seemannischen Bevölkerung 1473. Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurtheilt worden von der Landbevölkerung 16 020, von der seemannischen Bevölkerung 391; noch in Untersuchung befindlich sind von der Landbevölkerung 12 265, von der seemannischen Bevölkerung 453. Freiwillig eingetreten sind 18 309. In den Ersatzbezirken des Königreichs Baiern wurden in den alphabetischen und Restantenlisten in Summa 114 969 Mann geführt. Davon sind 1661 freiwillig eingetreten und 18 026 ausgehoben worden. Von den letzteren sind für das Heer zum Dienst mit der Waffe 17 517, zum Dienst ohne Waffe 509 ausgehoben. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 1393 Mann gerichtlich verurtheilt, wegen desselben Vergehens befanden sich am Schlusse des Jahres noch 575 Mann in gerichtlicher Untersuchung.

Die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse der Volkszählung, hat für Berlin eine Zahl von 1 316 382 Einwohnern constatirt. Es wird indeß vermuthet, daß eine Anzahl Doppelzählungen (Mitrechnung Abwesender) vorgekommen ist. Bei der Volkszählung am 1. Decb. 1880 wurde eine Bevölkerung von 1 123 608 ermittelt. Berlin ist also innerhalb 5 Jahren um ca. 200 000 Personen gewachsen.

Personalien.

Die Regierungs-Referendare Dittrich aus Siegnitz, v. Silienthal aus Königsberg i. Ostpr. und v. Valentini aus Cöslin haben am 5. d. Mts. die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Die Wahl des Directors des Fürstlich Sippischen Gymnasiums in Detmold Dr. Reinhardt zum Director des Gymnasiums in Frankfurt a. M. hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Die Wahl des Oberlehrers Dr. Wegener an dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg zum Director des Gymnasiums in Neuhausenleben hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.